

23/3-4

3

1735 August

KATALOG DER PFLICHTEN UND RECHTE DES KAPLANS UND DES KOLLATORS
DER SANKT KONRADSPFRUND [IN ZUG]

Beinahe identisch mit AH 23/1

Konzept, in lat. Sprache, von Benefiziat Beat Jakob Anton Zurlauben
AH 23, 11-14 - Blatt 13^v und 14^r leer

4

1735 Januar 7.

B

KATALOG DER NEUEN PFLICHTEN UND RECHTE DES KAPLANS UND DES
KOLLATORS DER SANKT KONRADSPFRUND [IN ZUG]

Man bitte den bischöflichen Ordinarius [Johann Franz Schenk von
Stauffenberg] in Konstanz, die nachfolgenden Punkte durch sei-
nen Kanzler approbieren zu lassen. Danach solle das Einverständ-
nis des Mehrteils der Mitglieder der Familie [Zurlauben] einge-
holt und dieses Dokument, mit deren Unterschriften und Siegeln
versehen, wieder [nach Konstanz] zurückgebracht werden. Alsdann
könne das definitive "Instrumentum Foundationis" aufgerichtet
werden.

Pflichten und Einkünfte des Kaplans:

- 1.) s. AH 23/1, P. 1. Abweichung: Die dritte Messe solle am Frei-
tag oder Samstag in St. Oswald gelesen werden.
- 2.) s. ebenda, P. 3
- 3.) Er sei anzuhalten, jeden Monat sowie an der Familienjahrzeit,
am Totengedenktag und während der Oktaven "unum Nocturnam
cum laudibus de eorum officia persolvere".
- 4.) s. ebenda P. 4
- 5.) s. ebenda P. 6
- 6.) s. ebenda P. 8
- 7.) s. ebenda P. 9

- 8.) *s. ebenda P. 10.* Abweichung: Kapläne, die nicht aus der Familie Zurlauben stammten, dürften nur den Titel eines Vikars tragen.
- 9.) Das jährliche Einkommen betrage 300 Zuger Gulden. Dazu komme die Nutzung des Kaplaneihauses und -gartens. Ganz speziell soll beigefügt werden, dass das Haus und der Garten sowie die übrigen Einkünfte samt den Kapitalien zum Pfrundvermögen gehörten.

10. *s. ebenda P. 11*

Rechte und Pflichten des Kollators:

- 1.-3.) *s. AH 23/1, P. 1-3*
- 4.) Bei der nächsten Vakanz soll der Kollator beim Ordinarius um folgende zwei Privilegien nachsuchen können:
 - a) Um das Pfrundkapital zu erhöhen, soll gestattet werden, das Messelesen und die übrigen geistlichen Verrichtungen zu den üblichen Taxen irgend einem nicht festangestellten Geistlichen zu übertragen.
 - b) Diese Regelung solle so lange beibehalten werden, bis das Kapital plus zwei Jahreszinse ein jährliches Einkommen von 300 Gl. für den Kaplan und eine Summe von 12 Gl. für die Fabrik abwerfen würden.
- 5.) Damit dieses Ziel um so schneller und leichter erreicht werde, wolle er, Beat Jakob [Anton] Zurlauben, zur Zeit Kaplan dieser Pfründe, jene zwei Zinsen im Betrag von 425 Gl., die ihm noch zuständen, der Kaplanei überlassen.
- 6.) *s. ebenda P. 5*
- 7.) *s. ebenda P. 6*
- 8.) *s. ebenda P. 7*
- 9.) *s. ebenda P. 8.* Zusätzlich: Es sei nämlich die Absicht der Stifter, dass dieses Benefizium, falls sich bei einem Kaplan Mängel und Ausschweifungen feststellen liessen, einem andern übertragen werden könne.
- 10.) *s. ebenda P. 9. Letzter Satz fehlt.*
- 11.) Der Kollator dürfe ohne Einwilligung des Ordinariats das

23/4-5

Pfrundvermögen weder vermehren noch vermindern. Das gleiche gelte auch, wenn die Kollatur an die Stadt Zug übergehe.

Am 23. Februar 1735 geben der Abt von Rheinau, Gerold II. Zurlauben, und P. Augustin Zurlauben, Konventual daselbst, ihre Zustimmung zu diesen Artikeln und bitten, diese in die Stiftungsurkunde zu inserieren, und bekräftigen dies durch ihre Unterschrift und ihre Siegel.

Diese Punkte seien abgesehen von einer Ausnahme am 31. Januar 1735 vom bischöflichen Ordinariat gutgeheissen worden.

Kopie, in lat. Sprache, mit Ergänzungen und einer Dorsualnotiz von Benefiziat Beat Jakob Anton Zurlauben
AH 23, 15-20 - Blatt 15, 19^V und 20^T leer

5

1709 Oktober 1., Luzern

A

SCHREIBEN DES SPANISCHEN AMBASSADOREN [LORENZO-VERZUSO, MARCHESE DI] BERETTI-LANDI [AN BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN]

Sein Schreiben, datiert vom 26. September, sei ihm bei seiner Rückkehr nach Luzern eingehändigt worden. Dafür, dass er sein, des Ambassadors, Schreiben [dem Zürcher Postmeister Daniel?] Orelli habe zukommen lassen, sei er ihm sehr verbunden. Dessen prompte Beförderung liege ihm sehr am Herzen.

Wie man glaube, sei der Kurier von [Graf Franz Ehrenreich von] Trautmannsdörff, [dem Gesandten des röm. Reiches], aus Wien zurückgekehrt; doch wisse man weder hier noch in Solothurn [beim franz. Ambassadors François-Charles de Vintimille, comte du Luc], was dieser für Antworten mitgebracht.

Wenn die neugl. Orte "parlassent du coeur, comme ils parlent de bouche", müsste die Eidgenossenschaft bald bereit sein, "à prendre une satisfaction". Doch könne er noch kaum daran glauben. Seiner Meinung nach müssten sich die kath. Orte einlässlich mit